

Sachdokumentation:

Signatur: DS 729

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/729



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Legislatur-Halbzeitbilanz der SVP-Fraktion

50. Legislatur

von 2015 bis 2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Auf einen Blick.....	3
1.1.	Ausgangslage.....	3
1.2.	Bedeutende Erfolge der SVP Fraktion	3
1.3.	Schmerzhafte Niederlagen der SVP Fraktion	3
2.	Programm 2015-2019: Schwerpunkte und Ziele der SVP	4
3.	Tiefe Steuern, Abgaben und Gebühren für alle	4
3.1.	Wachstum bei den Bundesausgaben.....	4
3.2.	Abgaben belasten Bevölkerung und Wirtschaft.....	5
4.	Asyl- und Ausländerpolitik	5
4.1.	Zuwanderung weiterhin hoch.....	5
4.2.	Asylwesen und Ausländerpolitik ausser Kontrolle	6
4.3.	Bundesbern ignoriert direktdemokratischen Entscheid	8
4.4.	Linke Politik verunmöglicht Stellenmarkt für Asylbewerber	8
4.5.	Grenzen sichern, Attraktivität der Schweiz für illegale Migranten senken.....	9
4.6.	Künftige Herausforderungen – mit oder ohne Unterstützung der anderen Parteien..	9
5.	Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erhalten	10
5.1.	EU-höriger Bundesrat und Parlament	10
5.2.	Selbstbestimmung in Gefahr.....	11
6.	Ignorierung des Volkswillens und Unterwanderung der direkten Demokratie	12
6.1.	Masseinwanderungsinitiative	12
6.2.	Ausschaffungsinitiative und Durchsetzungsinitiative	12
6.3.	Abschaffung direkte Demokratie	13
7.	Bürgerliche Mehrheiten wenn es zählt?	14
7.1.	Beispiele aus der Wirtschaftspolitik	14
7.2.	Weitere Themen	16
8.	Fazit	17
9.	Anhang: Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat und Übersicht der Geschäfte.....	19
9.1.	Gewonnene Abstimmungen nach Fraktionen und Allianzen	19
9.2.	Mehrheitsverhältnisse in den wichtigsten Abstimmungen.....	20

1. Auf einen Blick

1.1. Ausgangslage

Bei den eidgenössischen Wahlen 2015 konnte die SVP dank einem Wähleranteil von 29,4% ihre Position als stärkste Partei noch einmal ausbauen und erreichte das beste Resultat insgesamt seit der Einführung des Proporzwahlsystems in der Schweiz von 1919.

Mit den beiden Parlamentariern der Lega sowie eines Vertreters des MCG stellt die SVP 68 Vertreter im Nationalrat. Gleichzeitig legte auch die FDP zu und erreichte 16,4% Wähleranteil sowie 33 Sitze in der grossen Kammer. **Zusammengerechnet haben die beiden Fraktionen SVP und FDP damit 101 Stimmen im 200-köpfigen Nationalrat und somit eigentlich die absolute Mehrheit.**

Im Ständerat zeichnet sich ein anderes Bild ab. Die SVP konnte ihre 5 Sitze, bzw. mit dem parteilosen Ständerat Minder ihre 6 Sitze, zwar halten, aber es gelang kein Ausbau. Die FDP konnte von 11 auf 13 Sitze ausbauen, die CVP konnte ihr 13 Sitze behaupten und die SP wiederum von 11 auf 12 Ständeräte ebenfalls leicht ausbauen.

Nach zwei Jahren ist es bei dieser Ausgangslage nun Zeit, eine Bilanz zu ziehen.

1.2. Bedeutende Erfolge der SVP Fraktion

Ein wichtiger Erfolg war die Ablehnung der Änderung des Umweltgesetzes durch das Parlament, welches als indirekter Gegenvorschlag zur **Volksinitiative «Grüne Wirtschaft»** vom Bund aufgegleist wurde. Dieser wollte mit neuen Regulierungen und dem Ausbau von Kontrollinstanzen die sog. Ressourceneffizienz «verbessern». Er wurde nach mehrmaligem Hin und Her in den Räten vom Nationalrat schliesslich in der Gesamtabstimmung abgelehnt. Die Ablehnung in der grossen Kammer war umso bemerkenswerter, als dies noch in der Herbstsession 2015, also im alten Parlament erfolgte. Der Ständerat folgte dieser Entscheidung in der Wintersession 2015 und damit in der neuen Legislatur 2015-19. Die Volksinitiative selbst wurde im September 2016 mit 63,6% Nein-Stimmen vom Volk klar abgelehnt.

Ein weiterer Erfolg ist das verabschiedete **Stabilisierungsprogramm 2017-2019**. Damit werden in den kommenden Jahren die Ausgaben im Bundeshaushalt um 755 Millionen Franken im 2018 und um rund 820 Millionen Franken im 2019 reduziert. Für eine effektive Stabilisierung reicht dies zwar noch nicht aus, es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Ebenfalls in diesen Bereich gehören die Voranschläge der Jahre 2016 und 2017. Da ist es immerhin gelungen, den Ausgabenwahn des Parlaments und des Bundes gegenüber den letzten Jahren ein wenig zu dämpfen. Die Bundesausgaben steigen insgesamt aber weiterhin jedes Jahr an.

1.3. Schmerzhaftes Niederlagen der SVP Fraktion

Der grösste Erfolg der letzten Legislatur mit der Annahme der **Volksinitiative «gegen die Masseneinwanderung»** ist gleichzeitig auch die grösste Niederlage der aktuellen Legislatur. Bei der Umsetzung des Verfassungsartikels wurde die SVP und die Volksmehrheit von allen anderen Parteien nicht nur komplett im Stich gelassen, sondern regelrecht hintergangen. Aus einem Inländervorrang mit Kontingenten wurde in der parlamentarischen Beratung am Ende nun ein faktischer Ausländervorrang - das pure Gegenteil der Initiative und des Volkswillens.

Eine Niederlage war auch die Annahme des Energiegesetzes im Rahmen der **Energiestrategie 2050** im Parlament und an der Urne. Damit werden in den kommenden Jahrzehnten jedes Jahr 5-7 Mrd. CHF im Energiebereich ausgeschüttet. Steuergeld, das die Bevölkerung und die Wirtschaft aufbringen müssen. Dabei erreicht die Strategie ihre postulierten Ziele nicht einmal, sondern verschlechtert im Gegenteil die Versorgungssicherheit und macht uns immer weiter vom Ausland abhängig. Die Annahme des Energiegesetzes führt zudem zu immer weiteren Anpassungen in anderen Gesetzesgebieten und wird zu weiteren Mehrkosten, Verboten, Überregulierungen und Einschränkungen der Bürger führen.

2. Programm 2015-2019: Schwerpunkte und Ziele der SVP

Die SVP hat vor den Wahlen ein klares Parteiprogramm veröffentlicht und damit auch ein klares Wahlversprechen an die Bevölkerung abgegeben. So kann und wird sie sich an den gemachten Versprechen auch messen lassen.

In der Bilanz zur Mitte der Legislatur geht es deshalb darum, auch vor diesem Hintergrund Bilanz zu ziehen und zudem aufzuzeigen, wo und auf welche Partner die Partei jeweils zählen konnte. Dabei stehen die folgenden Schwerpunkte aus dem Wahlversprechen im Vordergrund:

Tiefe Steuern und Abgaben für alle sowie einen ausgeglichenen Finanzhaushalt

Mehr dem Mittelstand, weniger dem Staat - so lautet die Forderung der SVP. Die SVP steht konsequent ein für tiefe Steuern, Abgaben und Gebühren für alle. Den Ausbau bestehender oder gar die Schaffung neuer solcher Instrumente lehnt sie klar ab. Sie ist neuen Regulierungen gegenüber kritisch, denn jede Regulierung verursacht Kosten. Weniger Regulierungen führen daher dazu, dass am Schluss dem Bürger und den Unternehmen mehr im Portemonnaie bleibt. Der stetige Ausbau der Staatsaufgaben und damit auch -ausgaben bekämpft die Partei.

Konsequente Asyl- und Ausländerpolitik

Die SVP verfolgt eine restriktive und selbstbestimmte Migrationspolitik. Sie setzt sich für eine Begrenzung der Zuwanderung mit einem Inländervorrang und Kontingenten ein. Ebenso bekämpft sie die illegale Einreise von Migranten und die schädliche «Verhättschelungspolitik» sowie den endlosen Ausbau der Asyl- und Sozialindustrie in diesem Bereich.

Für die Unabhängigkeit der Schweiz und gegen eine weitere Anbindung

Die SVP kämpft für die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, indem sie eine klare Position einnimmt gegen den von einer Mehrheit des Bundesrates und Teilen des Parlaments angestrebten, schleichenden EU-Beitritt (gerade durch das institutionelle Rahmenabkommen, etc.). Sie verlangt die Umsetzung von Volksentscheiden ohne Wenn und Aber durch Bundesrat und Parlament. Sie wehrt sich gegen den stetigen Ausbau der Entwicklungshilfe und will diese Gelder mindestens an funktionierende Rückübernahmeabkommen für Asylanten koppeln.

3. Tiefe Steuern, Abgaben und Gebühren für alle

3.1. Wachstum bei den Bundesausgaben

Seit Beginn der aktuellen 50. Legislatur (Beginn im Dezember 2015) wurden die Staatsausgaben massiv erhöht. Betragen die gesamten Staatsausgaben 2015 noch 65,2 Milliarden Franken, stiegen sie 2017 auf 69,4 Milliarden Franken. Im 2018 sind bereits 71,9 Milliarden budgetiert. Innerhalb von nur vier Jahren gibt der Bund also 6,7 Milliarden Franken mehr aus!

Bei der Beratung der **Bundesbudgets für die Jahre 2016 und 2017** hat sich die SVP deshalb mit diversen Kürzungsanträgen für ein schlankeres, schuldenbremsenkonformes Budget eingesetzt, ist jedoch immer unterlegen. Im 2016 wollte die SVP das Budget um 460 Millionen, im 2017 um insgesamt 600 Millionen Franken entlasten. Damit hätte das Ausgabenwachstum zwar nicht gestoppt, jedoch zumindest verlangsamt werden können. Für das kommende Budget 2018, das in der Dezembersession 2017 beraten wird, hat die SVP bereits einen Ausgabenplafond auf dem Stand des Voranschlags 2017 beschlossen und wird in der Detailberatung zur Zielerreichung einmal mehr **viele namhafte Kürzungsanträge stellen**. Die SVP wird für Ausgabenkürzungen die Bereiche Asyl, Entwicklungshilfe, Kultur, Soziales und Forschung und Entwicklung priorisieren, da diese in den letzten 10 Jahren sehr stark wuchsen.

Auch bei den diversen **Nachtragskrediten**, die von den anderen Parteien in der Regel kritiklos durchgewunken wurden, hat sich die SVP für einen Kostenstopp eingesetzt. Erwähnenswert

ist dabei der Nachtrag II zum Voranschlag 2015, in dem nachträglich 205,9 Millionen Franken für den Asylbereich bewilligt wurden. Die SVP hat auch hier erfolglos dagegen angekämpft.

Doch nicht nur bei der Bewilligung des allgemeinen Staatsbudgets hatte das Parlament in dieser Legislatur «die Spendierhosen an». Auch bei anderen Ausgaben bzw. Verpflichtungen wurde finanzpolitisch aus dem Vollen geschöpft. Die Kosten für diese Ausgabefreudigkeit auf Kosten des arbeitenden Bürgers belaufen sich auf mehrere Milliarden Franken. In der ersten Halbzeit der aktuellen Legislatur, d.h. in nur zwei Jahren, beschloss das Parlament Ausgaben in der Höhe von rund 12 Milliarden Franken!

So genehmigte das Parlament entgegen dem Willen der SVP eine Aufstockung bei **der Entwicklungshilfe** und bei den **Bildungsausgaben** auf Tertiärstufe. Die SVP setzte sich auch bei diesen zwei Geschäften dafür ein, das Ausgabenwachstum zurückzudämmen, unterlag jedoch gegen das mitte-links stimmende Parlament, einschliesslich FDP.

Für die Entwicklungshilfe lagen von der SVP Kürzungsanträge in der Höhe von 230 Millionen, für die Bildungsausgaben in der Höhe von gut 800 Millionen auf dem Tisch. Auch beim Verpflichtungskredit für den Regionalen Personenverkehr wollte die SVP – auch wenn das Geschäft als Ganzes unbestritten war - rund 299 Millionen Franken weniger ausgeben als der Rest des Parlaments.

Eine Übersicht der wichtigsten diesbezüglichen Geschäfte findet sich im Anhang.

3.2. Abgaben belasten Bevölkerung und Wirtschaft

Der allgemeine Regulierungseifer von Mitte-Links kannte auch in dieser Legislatur keine Grenzen. Immer neue Gebote und Verbote schränken unsere individuelle Freiheit ein und ziehen einen Rattenschwanz an Gesetzen und Regulierungen nach sich.

Alleine die vom Parlament beschlossene und vom Volk angenommene **1. Etappe der Energiestrategie 2050** bedeutet jährliche Mehrkosten von rund 5-7 Milliarden Franken. Aber auch das dirigistische **Klimaübereinkommen von Paris** wird Kosten von schätzungsweise 400 bis 600 Millionen pro Jahr verursachen. Diese staatsgläubige Mitte-Links-Politik trägt die Schuld daran, dass unsere Staatsausgaben jedes Jahr um mehrere Prozentpunkte ansteigen und damit regelmässig sogar das Wirtschaftswachstum übertreffen. Dies kostet uns unwiderruflich unseren Wohlstand.

Das ständige Ausgabenwachstum beim Bund führt dazu, dass die Ausgaben des Bundes zwischen 1990 und 2017 um 118% (oder 37,4 Milliarden) zunahm und sich damit in weniger als 30 Jahren mehr als verdoppelt haben. Falls unsere Staatsausgaben mit dem gleichen Tempo weiterwachsen wie bis anhin, stünden wir in 10 Jahren bereits bei einem jährlichen Budget unseres Bundeshaushalts von mehr als 100 Milliarden Franken dem Ruin unserer Mittelschicht sowie KMU's.

4. Asyl- und Ausländerpolitik

4.1. Zuwanderung weiterhin hoch

Vor der Abstimmung über das **Personenfreizügigkeitsabkommen** versprachen uns die Befürworter und allen voran der Bundesrat, u.a. gestützt auf Gutachten¹, dass eine jährliche Nettozuwanderung aus der EU von 8'000 bis höchstens 10'000 Personen pro Jahr zu erwarten sei. Die Befürchtung vor einer Massenzuwanderung tat der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein zu den Bilateralen I als "nicht begründet" ab². Heute steht fest: Der Bundesrat hat sich um den Faktor 8 bis 10 geirrt. Jedes Jahr erfährt die Schweiz als Folge der Zuwanderung eine

¹ Prof. Dr. Thomas Straubhaar, Professor für internationale Handelsbeziehungen an der Universität Hamburg: Integration und Arbeitsmarkt: Auswirkungen einer Annäherung der Schweiz an die Europäische Union, in: Presserohstoff der Studie im Rahmen des bundesrätlichen Integrationsberichts von 1999, S. 4.

² Volksabstimmung vom 21. Mai 2000. Erläuterungen des Bundesrates, Bilaterale Abkommen mit der EU, S. 11.

Bevölkerungszunahme in der Grössenordnung der Stadt St. Gallen. In den letzten 10 Jahren waren es insgesamt fast 800'000 Personen, welche aus dem Ausland dazugekommen sind. Auch in der ersten Hälfte dieser Legislatur war die Zuwanderung hoch und die ausländische Bevölkerung wuchs enorm:

2015: + 76'035 Personen Wanderungssaldo³
2016: + 77'319 Personen Wanderungssaldo³

(Wanderungssaldo = Differenz zwischen der Einwanderung und der Auswanderung von ausländischen Staatsangehörigen, jeweils bezogen auf die ständige ausländische Wohnbevölkerung. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung umfasst alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Gesamtaufenthaltsdauer oder einer Anwesenheitsbewilligung von mindestens zwölf Monaten.)

Wer A sagt zur grenzenlosen Zuwanderung, muss auch B sagen. Wer uneingeschränkte Zuwanderung will, muss auch die Infrastruktur dafür bereitstellen - also öffentlicher Verkehr ausbauen, Schulen, Spitäler, Strassen, Parkplätze, Energie, Wasser usw. - 800'000 Zuwanderer in zehn Jahren bedeuten in Zahlen ausgedrückt:

- Eine Siedlungsfläche in der Grösse von 43'500 Fussballfeldern (FIFA-Norm)
- 348'000 Wohnungen
- 1'744 Ärzte allein im ambulanten Bereich
- 20 Krankenhäuser oder 3'680 Krankenbetten
- 15'200 Spitalangestellte
- 400 Zahnärzte
- 2'900 Schulklassen und 5'560 Lehrer
- 650 Schulhäuser und 520 Kindergärten
- 435'000 Personenwagen
- 600 Busse
- 5'800'000'000 kWh Strom oder zweimal die Leistung des Kernkraftwerks Mühleberg, respektive bis 2900 Windkraftanlagen
- 2'030 Millionen Personenkilometer auf der Bahn oder über 7'250'000 Mal die Strecke Bern-Zürich retour
- 8'845 Millionen Personenkilometer im Personenwagen auf der Strasse oder 23.2 Millionen Mal die Strecke Genf-Romanshorn

Zuwanderer bringen der Schweiz also nicht nur Nutzen, sondern verursachen offensichtlich auch enorme Kosten. Fakten, welche von allen anderen Parteien gerne verschwiegen werden.

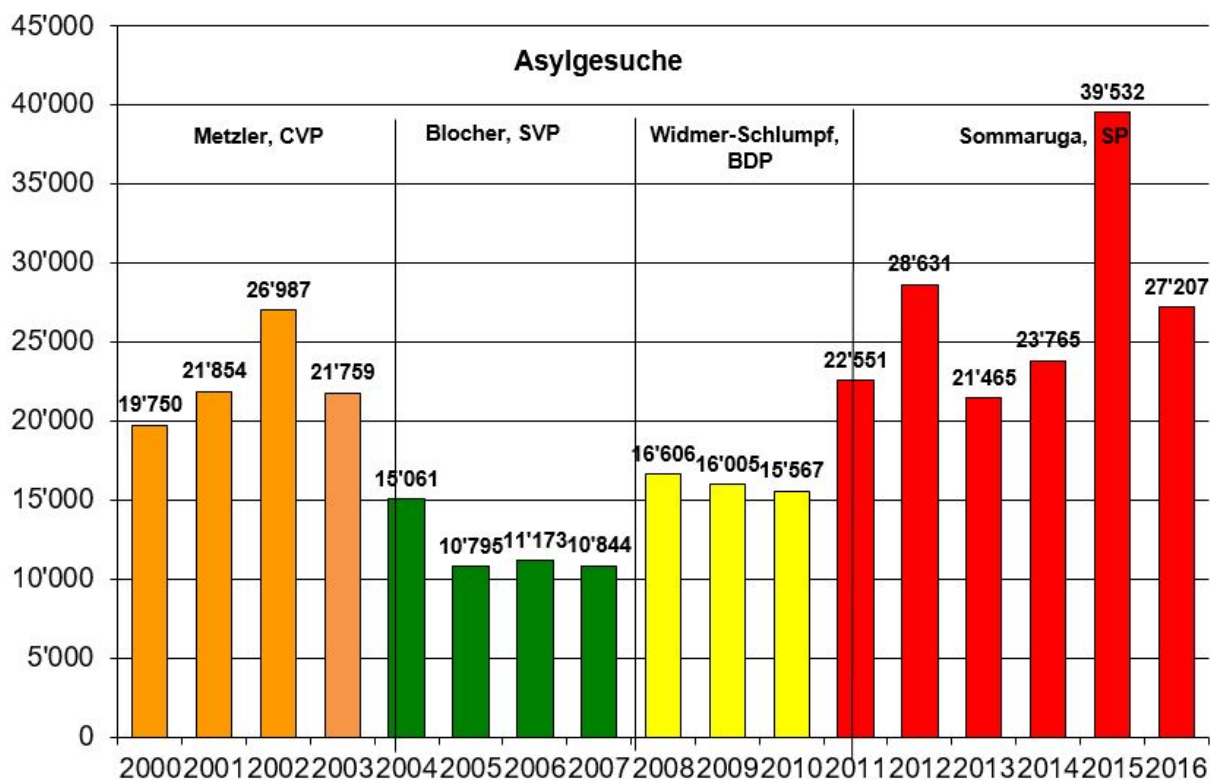
Wer etwas gegen diese Entwicklung tun will, muss zuerst den Zustrom immer neuer Menschen, die meisten schlicht auf der Suche nach einem besseren Leben, einschränken. Das Abstimmungsverhalten aller Parteien ausser der SVP in der ersten Hälfte dieser Legislatur zeigt, dass sie diesen Grundsatz nicht begriffen haben oder einfach nicht begreifen wollen.

4.2. Asylwesen und Ausländerpolitik ausser Kontrolle

Die beiden EJPD-Chefinnen, Alt-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und Bundesrätin Simonetta Sommaruga, betrieben seit 2008 eine Asylpolitik, die unser Land nachhaltig beschädigt, viele Gemeinden bald an den Rand des Ruins treiben wird.

Die Zahlen der Asylgesuche sprechen für sich:

³ Bundesamt für Statistik, Wanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, 1950-2016



Insbesondere in der ersten Hälfte der laufenden Legislatur hat die Mehrheit von Bundesrat und Parlament Entscheidungen gefällt, die erwiesenermassen am Volkswillen vorbeizielten. Wenn Fehlentscheidungen in der EU-Ausländerpolitik mit Fehlentscheidungen in der Asylpolitik zusammenfallen, sind völlig absurde und dramatische Entwicklungen unausweichlich.

Als Beispiel dient die Nichtumsetzung der **Volksinitiative gegen Masseneinwanderung**⁴, gepaart mit Entscheidungen zur Integration von Asylbewerbern.

Zur Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative: geblieben ist nach langem Hin und Her eine zahnlose Arbeitsmarktlösung, welche die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und damit die Kantone viel Aufwand und Geld kosten sowie die Stellenausschreibungen verkomplizieren wird. Die Beschlüsse einer Mehrheit des Parlamentes konzentrieren sich auf eine Vorzugsbehandlung für Stellensuchende, die bei der Arbeitsvermittlung gemeldet sind. In Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen, in welchen die Arbeitslosigkeit über dem Durchschnitt liegt, werden zeitlich befristete Massnahmen zur Förderung von Stellensuchenden ergriffen. Arbeitgeber müssen offene Stellen den Arbeitsämtern melden. Dort stehen die Inserate während einer gewissen Zeit ausschliesslich den gemeldeten Stellensuchenden zur Verfügung.

Die Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern schliesslich die Unterlagen von passenden Bewerbern zu. Diese müssen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung einladen. Das Resultat ist der Arbeitsvermittlung mitzuteilen, muss aber nicht begründet werden. Wer gegen die neuen Vorgaben verstösst, kann mit Bussen ab 20'000 Franken belangt werden.

Gewerbe- und Wirtschaftsverbände kritisieren dieses Bürokratiemonster zu Recht. Doch genau ihre Vertreter im Nationalrat, nämlich FDP, GLP und BDP, verhalfen dieser extrem bürokratischen Lösung zusammen mit den Linken und gegen die SVP zum Durchbruch. Teile der CVP und die ganze SVP-Fraktion versuchten bis zuletzt, der Vorlage ihren Stempel aufzudrücken. Unter anderem wollten sie die Massnahmen auf inländische Stellensuchende beschränken. Die Mehrheit blieb aber bei der geltenden Regel, wonach sich auch Grenzgänger und stellensuchende, nicht in der Schweiz wohnhafte EU-Bürger bei den RAV

⁴ 16.027 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen.

anmelden können. Die Schlussabstimmung endete mit 98 Ja- zu 67 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen. Die SVP-Fraktion erhielt keinerlei Unterstützung, nicht einmal von den sogenannten bürgerlichen Parteien.

4.3. Bundesbern ignoriert direktdemokratischen Entscheid

Um das Freizügigkeitsabkommen mit der EU nicht zu ritzen, setzte sich die Mehrheit des Parlaments über die Bundesverfassung (Art. 121a) sowie über den Willen von Volk und Ständen hinweg und beschloss weder eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung, noch Kontingente, noch jährliche Höchstzahlen. Das Parlament verweigerte schlicht den Auftrag des Volkes. **Das war der grösste Sündenfall in der Ausländerpolitik der letzten Jahrzehnte, wenn nicht in der Geschichte der direkten Demokratie.**

Kurz darauf kam der zweite direktdemokratische Skandal hinzu, dieses Mal in der Asylpolitik. Nicht nur Ausländer, die auf dem Weg der Personenfreizügigkeit in die Schweiz gekommen sind, sollen über die RAV automatisch an Stellen herankommen, sondern neu auch vorläufig aufgenommene Asylbewerber⁵. **Gemäss einer Änderung des Ausländergesetzes soll es auch vorläufig Aufgenommenen möglich sein, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.** Das ist soweit noch verständlich, auch wenn der Zweck des Status «vorläufig aufgenommen» nicht in der Integration in den Schweizer Arbeitsmarkt, sondern in der schnellstmöglichen Rückkehr ins Ursprungsland besteht. Doch vorläufig Aufgenommene sollen künftig nicht nur arbeiten dürfen. Der Bundesrat will sie jetzt damit auch noch durch die RAV vermitteln lassen.

Etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen sind ohnehin schon Ausländer. Wenn nun auch noch vorläufig Aufgenommene durch die Kantone, respektive von den RAV, vermittelt werden, wird aus dem Inländervorrang in der Realität ein **Ausländervorrang**. Das Gegenteil der Masseneinwanderungsinitiative wird so umgesetzt, nämlich eine staatliche Stellenvermittlung, die weitgehend zugunsten von Ausländern tätig ist.

Die enormen Bemühungen von Bund und Kantonen, den vorläufig Aufgenommenen Arbeitsplätze zu vermitteln, sind zudem eine Ohrfeige ins Gesicht der immer grösser werdenden Zahl von stellenlosen Schweizerinnen und Schweizern. Im ersten Quartal 2017 hatten wir mit 5.3% immerhin einer der höchsten Erwerbslosenquoten seit Ende des 2. Weltkrieges⁶. Und dies trotz Konjunktur und trotz Personenfreizügigkeit, welche der Schweiz angeblich so grossen Nutzen bringen soll. Mit dem Entscheid, Asylbewerbern bei der Stellensuche aktiv zu helfen, **wird die Schweiz in den Herkunftsländern zu einer der attraktivsten Zielnationen in Europa.**

4.4. Linke Politik verunmöglicht Stellenmarkt für Asylbewerber

Kommt hinzu, dass es ja gerade die linke Politik der letzten Jahre selber verunmöglicht, Asylbewerber mit minimaler Schulbildung und ohne Berufsausbildung überhaupt anzustellen. Die SVP zweifelt daran, dass überhaupt genügend Niedriglohnstellen auf dem Markt verfügbar sind, um tausende von vorläufig Aufgenommenen zu beschäftigen. Hier müssten von linker Seite gegenüber Gewerbe und Wirtschaft zuerst Konzessionen gemacht werden (Lockerung von Gesamtarbeitsverträgen, Aufhebung Mindestlohnvorschriften, etc.) damit überhaupt «1'000- oder 2'000-Franken-Jobs» von der Privatwirtschaft bereitgestellt würden. Ob die so unvermeidliche Schaffung einer ganzen Schicht von «Working Poor» in unserer Gesellschaft aber wirklich ein erstrebenswertes Ziel sein kann, das bezweifelt die SVP.

Der Arbeitsmarkt in der Schweiz ist nach der Nettozuwanderung von über 800'000 Personen seit 2007 (die meisten im Rahmen der Personenfreizügigkeit aus der EU) gesättigt. Für wenig qualifizierte Arbeitskräfte gibt es kaum mehr Bedarf, die Erwerbslosigkeit bei Drittstaatsangehörigen beträgt heute schon 13%.

⁵ Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), Art. 10a

⁶ Bundesamt für Statistik: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung im 1. Quartal 2017

4.5. Grenzen sichern, Attraktivität der Schweiz für illegale Migranten senken

Alle Vorstösse aus den Reihen der SVP-Fraktion für eine bauliche und personelle Verstärkung der Grenzkontrollen sowie für den Einsatz von spezialisierten Kräften der Armee, insbesondere an den Südgrenzen, wurden in der ersten Hälfte dieser Legislatur im Parlament abgelehnt oder abgeschrieben. Ebenfalls systematisch abgelehnt wurden alle Vorstösse der SVP zur Senkung der Attraktivität der Schweiz für illegale Wirtschaftsmigranten und damit der überwiegenden Mehrheit der Asylbewerber.

Hier ein paar Beispiele für entsprechende Vorstösse aus der Fraktion:

[15.3842](#) MOTION SVP FRAKTION

Systematische Grenzkontrollen sofort einführen

[15.439](#) PARLAMENTARISCHE INITIATIVE SVP FRAKTION

Eine echte Asylpolitik in der Verfassung verankern

[15.431](#) PARLAMENTARISCHE INITIATIVE SVP FRAKTION

Keine staatlichen Leistungen für illegal Anwesende

[14.4219](#) MOTION SVP FRAKTION

Neuverhandlung und Anpassung des Freizügigkeitsabkommens

[14.427](#) PARLAMENTARISCHE INITIATIVE SVP FRAKTION

Karenzfrist für Ergänzungsleistungen

[14.3076](#) MOTION SVP FRAKTION

Grenzgängerzustrom einschränken

[14.3075](#) MOTION SVP FRAKTION

Scheinstellungen mittels Mindeststrafen härter sanktionieren

[14.3072](#) MOTION SVP FRAKTION

Keine Sozial- und Nothilfe für stellensuchende Einwanderer

[14.3071](#) MOTION

Einschränkung des Familiennachzugs für Personen aus der EU

[16.4047](#) MOTION NR BURGHERR THOMAS

Keine neue Entwicklungszusammenarbeit ohne Rückübernahmeabkommen

[16.445](#) PARLAMENTARISCHE INITIATIVE NR AMAUDRUZ CELINE

Keine Aufhebung der Visumpflicht ohne Rückübernahmeabkommen

[15.4238](#) MOTION NR REIMANN LUKAS

Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer

[15.4154](#) MOTION SR MINDER THOMAS

Asylgesuche aus Risikostaaen. Systematische Überprüfung durch den NDB

[15.4142](#) MOTION NR HESS ERICH

Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei zukünftigen Einbürgerungen

4.6. Künftige Herausforderungen – mit oder ohne Unterstützung der anderen Parteien

Die SVP wird die anhaltende Völkerwanderung von Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben nach Europa nicht aufhalten und das Armutsgefälle zwischen Nord und Süd nicht beheben können. Aber die SVP zeigt unbeirrt Massnahmen auf, mit denen wenigstens die Schweiz ihre Zuwanderung nach qualitativen Merkmalen steuern könnte, ohne die Tradition der Schutzgewährung für echte Flüchtlinge nach Genfer Konvention gefährden zu müssen. **Nicht erst seit den Wahlen 2015 – aber seither systematisch – wird die SVP in ihren Bemühungen in der veralteten und schädlichen Asyl- und Ausländerpolitik von den anderen Parteien alleine gelassen.** Das zeigen mittlerweile unzählige Abstimmungen im Parlament. Es geht offensichtlich darum, der SVP keine Erfolge in diesem Kernthema zu gönnen.

Doch solche parteipolitischen Manöver sind gefährlich und schädlich für unser Land. Politisieren die anderen Parteien auch in diesem Bereich weiterhin am Volkswillen vorbei, ist das für unsere Bevölkerung nicht mehr tragbar.

Durchgesetzt hat sich eine von Mitte-Links geprägte «Willkommenskultur» - nicht nur in der Asyl-, sondern auch in der allgemeinen Ausländerpolitik. Diese wird von den anderen Parteien, aber auch von gewissen Verbänden und den Staatsmedien salonfähig gemacht. So spricht man bewusst lieber von «Schutzsuchenden» anstatt von «illegalen Einwanderern». Die SVP verlor vor dem Hintergrund dieser Gutmenschen-Stimmung deshalb in der ersten Hälfte der Legislatur einmal mehr alleine zwei Volksabstimmungen (Durchsetzungsinitiative sowie Asylgesetzrevision). Die Folgen sind:

- Wachsende Probleme bei der Rückführung von illegalen Wirtschaftsmigranten
- Langfristig explodierende Sozialhilfekosten in den Gemeinden
- Zunehmende Integrations- und Sicherheitsprobleme (Handschlag-Verweigerung, Vollverschleierung, Streichung von Weihnachtsfeiern in Schulen, Verbot von Schweizerkreuz T-Shirts, usw.)
- Immer mehr Analphabetismus und der Beginn von Armut
- Sozialhilfetouristen
- Immer mehr «unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA)» mit teuren Spezialunterbringungen; viele davon junge Männer, die meisten ohne Papiere und mit gefälschten Altersangaben
- Sicherheitsprobleme durch Terrorgefährder, Jihad-Reisende und Hassprediger
- Erhöhte Gesundheitsrisiken (Masern, Windpocken, Krätze usw.)
- Wachsender Kriminaltourismus
- Kein wirklicher Anstieg der Ausschaffungen krimineller Ausländer, trotz angeblich «pfefferscharfer» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Diese Probleme löst niemand. Denn es sind Probleme, die man nur lösen kann, wenn man bereit ist, die Zuwanderung endlich eigenständig und nach qualitativen Merkmalen zu steuern. Um das zu erreichen, wären einerseits Massnahmen erforderlich, die in Konflikt mit dem Freizügigkeitsabkommen stehen. Dieses Abkommen verhindert eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Schweiz.

5. Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erhalten

5.1. EU-höriger Bundesrat und Parlament

Es ist ein offenes Geheimnis: Der Bundesrat plant, die Schweiz mit einem sogenannten «**institutionellen Rahmenabkommen**» noch näher an die EU zu binden. Das Abkommen sieht vor, dass in Streitfällen zwischen der EU und der Schweiz der Europäische Gerichtshof (EuGH) verbindliche Entscheide fällen kann. Dass der EuGH als EU-Gericht keine unparteiischen Urteile fällen wird, liegt auf der Hand. Ausserdem soll die Schweiz zukünftig EU-Recht automatisch übernehmen. Von einer Beziehung auf Augenhöhe und als souveräner Nationalstaat gegenüber der EU kann dann selbstverständlich keine Rede mehr sein.

Die Verhandlungen mit der EU laufen bereits seit Jahren und es kann davon ausgegangen werden, dass sie mittlerweile abgeschlossen sind. Wie Aussenminister Didier Burkhalter aber selber eingestehen musste, käme ein solches Abkommen heute beim Volk nicht durch.⁷ Man scheint nun im Bundesrat einfach darauf zu warten, bis der Souverän angesichts der von Politikern und Medien täglich herbeigeredeten Übermacht der EU einknickt, seine Meinung ändert und man ihm diesen Unterwerfungsvertrag zur Abstimmung vorlegen kann. Bereits heute weniger kritisch und reflektiert als die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind leider die bürgerlichen und linken Parteien. Sie scheinen keinerlei Bedenken zu haben, die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz auf dem Altar der EU-Hörigkeit zu opfern. Die SVP stellt

⁷ «Rahmenabkommen käme heute beim Volk nicht durch», 20min vom 7. August 2016, online auf: <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/28487563>.

dem Bundesrat denn auch als einzige Partei immer wieder kritische Fragen im Parlament zu diesem Abkommen (vgl. die Vorstösse 17.5109, 17.5105, 17.5002, 17.3344, 16.5509, 16.5335, 16.5231, 16.5247, 16.5225, 16.5166). In der Sommersession 2017 lehnte der Nationalrat zudem eine Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion ab, mit welcher ein Verbot von solchen Rahmenabkommen gefordert wurde.

5.2. Selbstbestimmung in Gefahr

Die immer engere Anbindung der Schweiz an die EU führt dazu, dass wir je länger je mehr mit Regulierungen überhäuft werden, über deren Notwendigkeit und Ausgestaltung wir nur in sehr beschränktem Mass oder sogar überhaupt nicht entscheiden konnten.

So wurde z.B. das **Lebensmittelgesetz** 2014 einer Totalrevision unterzogen, um das schweizerische Lebensmittelrecht an die Bestimmungen der EU anzupassen. Aus diesem neuen Bundesgesetz entsprang eine **Lebensmittelverordnung**, die mitsamt ihren Anhängen über 1800 Seiten umfasst und im Mai 2017 in Kraft trat. Ein wahres Papiermonster und ein Paradebeispiel für die Regulierungsflut, die uns aus Brüssel überrollt – ob unsere Bürgerinnen und Bürger dies nun wollen oder nicht.

Zudem muss ein neues **Gesetz für Tabakprodukte** geschaffen werden, weil diese nach der EU-Regelung nicht als Lebensmittel gelten. Es wäre naheliegend gewesen, wenn man daraus eine rein formale Änderung gemacht hätte, indem man einfach die Bestimmungen der bereits vorhandenen Tabakprodukteverordnung in ein Gesetz überführt hätte. Doch so leicht wollte es sich das zuständige, für seinen moralisierenden Kontrollgeist berühmte Bundesamt für Gesundheit nicht machen. Es versuchte vielmehr weit über das Ziel hinausschiessende Vorschriften in den Gesetzesentwurf hineinzubringen. Vorgesehen waren neue Werbeverbote, die Möglichkeit behördlicher Betriebsdurchsuchungen ohne Verdachtsmomente sowie Meldepflichten der Hersteller betreffend Werbe- und Marketingausgaben. Damit triff es nicht nur geradezu vor bevormundender staatlicher Gesundheitserziehung und überflüssigen bürokratischen Vorgaben, es hätte auch einen Präzedenzfall geschaffen, um andere Konsumgüter in ähnlicher Weise zu regulieren. **Zum Glück wiesen beide Kammern mit Unterstützung der SVP dieses Gesetzesvorhaben an den Absender zurück.** Dies mit dem Auftrag, dass nur die unbestrittenen Elemente aus der Verordnung auch in das neue Gesetz überwiesen werden. Den Kanton Neuenburg hielt das nicht davon ab, in einer Standesinitiative ein **«Bundesgesetz über zuckerhaltige Produkte»** und eine Zuckersteuer zu fordern. Selbstverständlich wird die SVP auch diesen neuesten, dreisten Versuch zur Erschliessung neuer Steuerquellen vehement bekämpfen.

Weitere Beispiele für zwingende Übernahmen von unsinnigem EU-Recht finden sich bei der **Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands**. Die aktuelle europäische Debatte zu Schengen-Dublin zeigt, dass weder „Schengen“ noch „Dublin“ in der aktuellen Einwanderungswelle einen Mehrwert bringen. Im Gegenteil, was heute an der Schengen-Aussengrenze vor sich geht, hat mit Grenzschutz nichts mehr zu tun. Trotzdem will eine Parlamentsmehrheit entgegen dem Willen der SVP durch die Schaffung eines **«Fonds für innere Sicherheit»** jedes Jahr weitere zweistellige Millionenbeträge in dieses marode und unwirksame System pumpen. Auch diese Mittel dürften in alles Mögliche investiert werden, ausser in einen eigentlichen Schutz der Aussengrenze. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass die Schengen-Binnenstaaten beginnen, ihre Landesgrenzen wieder selbst zu schützen, teilweise sogar mit baulichen Massnahmen. **Die SVP fordert schon lange, dass auch unsere Grenzen wieder ihren Namen verdienen, das Grenzwachtkorps ausgebaut und wenn nötig durch die Armee verstärkt wird. Weder im Parlament noch im Bundesrat erhielten wir eine Mehrheit für dieses selbstverständliche Anliegen.**

6. Ignorierung des Volkswillens und Angriff auf direkte Demokratie

6.1. Masseinwanderungsinitiative

Die **Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»** wurde am 9. Februar 2014 von Volk und Ständen mit 50.3% Ja-Stimmenanteil angenommen.

Am 4. März 2016 reichte der Bundesrat die **Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes** (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen) ein, in der er eine Umsetzung des Verfassungsartikels auf Gesetzesstufe vorschlug.

In der Wintersession 2016 kam es nach einem mehrmonatigen Seilziehen zwischen National- und Ständerat sowie den zuständigen Kommissionen und betroffenen Verbänden zum Showdown. Die SVP versuchte einerseits in Gesprächen mit den bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbänden eine Umsetzung des Art. 121a der Bundesverfassung zu erreichen und andererseits mit gegen 50 Anträgen im National- und Ständerat die bundesrätliche Botschaft kompatibel mit dem Volkswillen zu machen. Sie wurden allesamt abgelehnt.

Das Parlament ist gegenüber der EU eingeknickt. Um das Freizügigkeitsabkommen mit der EU nicht zu gefährden, setzte sich die Mehrheit des Parlaments über die Bundesverfassung (Art. 121a) sowie über den Willen von Volk und Ständen hinweg und beschloss weder eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung, noch einen Inländervorrang, noch Kontingente, noch jährliche Höchstzahlen. Das Parlament verweigerte schlicht den Auftrag des Volkes. SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz sprach von «Verfassungsbruch»⁸.

Die Nicht-Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wurde im Nationalrat mit 98 zu 67 Stimmen und 33 Enthaltungen angenommen.⁹ Die Nein-Stimmen kamen ausschliesslich von der SVP-Fraktion. Der Stimme enthielten sich einige freisinnige Nationalräte sowie 28 der 30 CVP Nationalräte.

Das Ergebnis wurde im Nachgang von der EU in der Brüsseler Zentrale prompt als Erfolg gefeiert, zu dessen Gelingen sie selber massgeblich beigetragen habe.¹⁰

Als Folge dieser Auftragsverweigerung des Parlaments wird die SVP in den kommenden Monaten mit der Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative starten, welche die Neuverhandlung und notfalls Kündigung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU verlangt, damit die Schweiz ihre Ausländerpolitik wieder souverän und eigenständig steuern und damit die direkte Demokratie stärken kann.

6.2. Ausschaffungsinitiative und Durchsetzungsinitiative

Die **Ausschaffungsinitiative** der SVP wurde am 28. November 2010 mit 52.3% JA-Stimmen angenommen. Es zeichnete sich bald ab, dass die Umsetzung dieser Initiative derart milde ausgestaltet sein wird, dass keine Verschärfung der Ausschaffungspraxis erwartet werden konnte. Daher lancierte die SVP eine **Durchsetzungsinitiative**. Diese definierte jene Delikte, die zwingend zu einer Ausschaffung krimineller Ausländer führen müssen. Die Initiative wurde am 28. Februar 2016 von 58.9% der Stimmenden abgelehnt.

Die Umsetzung der angenommenen Ausschaffungsinitiative ist seit 1. Oktober 2016 in Kraft. FDP-Präsident Philipp Müller bezeichnete die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Abstimmungskampf mehrfach als «pfefferscharf». Entsprechende Anfragen¹¹ von NR Toni Brunner nach den seither effektiv ausgeschafften kriminellen Ausländern («Strichli-Liste») lassen

⁸ S. Votum <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=210277>

⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/abstimmungen/wer-hat-wie-abgestimmt-im-nationalrat>

¹⁰ Die Mediensprecherin der Europäischen Kommission, Mina Andreeva, gab offen zu, dass sich die EU in den innerparlamentarischen Prozess eingemischt und das gewünschte Ergebnis vor-gegeben hat: <http://www.rts.ch/info/suisse/8256991-l-ue-a-t-elle-dirige-la-mise-en-oeuvre-de-l-initiative-du-9-fevrier-.html>.

¹¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20175305>

aber den Schluss zu, dass die Umsetzung bisher alles andere als «pfefferscharf» gehandhabt wird. Hier wird die SVP mit aller Entschlossenheit auf Ergebnisse pochen.

6.3. Abschaffung der direkten Demokratie

Es sind in der aktuellen Legislatur vermehrt Vorstösse in das Parlament eingebracht oder dort behandelt worden, die die Demokratie im Allgemeinen und insbesondere das direktdemokratische Mittel der Volksinitiative beschneiden wollten. Interessanterweise kamen die teilweise radikalen Vorschläge gerade von jenen Parteien, die nur selten in der Lage sind, eine Volksinitiative überhaupt aufzugleisen und dann auch noch an der Urne zu gewinnen.

Eine Motion aus den Reihen der FDP verlangte die **Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit**. Dies würde bedeuten, dass ein Gericht von der Bundesversammlung verabschiedete Erlasse, namentlich Bundesgesetze, daraufhin überprüfen kann, ob sie verfassungsmässig sind. Natürlich würde das dazu führen, dass die Judikative gegenüber den direkt gewählten Volksvertretern gestärkt würde, weil sie **nicht genehme Bundesgesetze für ungültig erklären kann**. Die Motion wurde in der Herbstsession 2016 mit Unterstützung der SVP im Nationalrat klar abgelehnt.

Ein CVP-Postulat wollte den Bundesrat überprüfen lassen, **wie die Hürden für die Einreichung einer Volksinitiative erhöht werden können**. Der Bundesrat wollte dieses Postulat eigentlich annehmen, aber weil es von der SVP bekämpft wurde, konnte es in der Wintersession 2015 abgeschrieben werden. Aus der gleichen Fraktion kam eine Interpellation, die den Bundesrat fragte, ob es möglich sei, dass der Initiativtext bei der Abstimmung eine klare Mehrheit braucht, bevor er zwingend umgesetzt werden muss. Ein weiterer CVP-Vorstoss verlangte, dass die **Anzahl nötiger Unterschriften für eine Volksinitiative oder ein Referendum angepasst** und neu anstatt in absoluten Zahlen prozentual zur Wählerschaft angegeben wird. Das wäre faktisch natürlich einer Erhöhung der Unterschriftenanzahl gleichgekommen. Eine parlamentarische Initiative der staatspolitischen Kommission des Ständerates forderte die **Einführung strengerer Kriterien bei der Prüfung der Einheit der Materie von Volksinitiativen**. Damit hätten mehr Initiativen für ungültig erklärt werden können, bevor sie überhaupt vors Volk gekommen wären. Die Kommissionsinitiative wurde im Januar 2017 abgeschrieben.

Stossend an diesen von CVP und FDP wiederholt verlangten **Einschränkungen der Volksrechte** ist, dass die gleichen Fraktionen äusserst umtriebig sind, wenn es darum geht, selber sinnentleerte parlamentarische Vorstösse einzureichen und so die Verwaltung zu beschäftigen und neue Regulierungen einzuführen. Nicht weniger als 419 Vorstösse reichte die FDP-Fraktion in der ersten Hälfte der aktuellen 50. Legislatur ein. Noch mehr, nämlich 518, waren es in der CVP-Fraktion. CVP und FDP schafften es damit, in 2 Jahren fast dreimal so viele Vorstösse einzureichen, wie insgesamt Volksinitiativen zustande gekommen sind. Seit 1891, der Einführung der Volksinitiative kamen nämlich nur 325 Volksbegehren zustande, davon stimmte das Schweizer Volk über 209 ab. Wenn es ein Problem mit der Vorstossflut gibt, dann im Parlament und bestimmt nicht in der Bevölkerung.

Dennoch schämen sich einige Parlamentarier aus besagten Fraktionen nicht, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten die Volksinitiative einzuschränken zu versuchen. Mit Vorliebe verwenden sie dafür parlamentarische Initiativen (Pa.Iv.). Diese Initiativen sind das stärkste Instrument der Parlamentarier und bilden sozusagen das parlamentarische Gegenstück zu den Volksinitiativen. Eine dieser Pa.Iv., eingereicht von einem CVP-Fraktionsmitglied, forderte tatsächlich ein **Verbot von Rückwirkungsklauseln** bei Volksinitiativen – bei parlamentarischen Initiativen hat man diesbezüglich wohl keine Bedenken und sieht keinen Handlungsbedarf. Eine andere Initiative, ebenfalls aus den Reihen der CVP, verlangte die **Einrichtung eines Staatssekretariates für innere Sicherheit** – sozusagen eine «Stasi».

Eine weitere Pa.Iv. der FDP wollte eine **parlamentarische Delegation für Bürokratieabbau** schaffen. Wie gut es funktioniert, wenn das Parlament etwas abbauen will, zeigte sich jeweils in den Sondersessionen, die eigentlich dazu dienen, die Geschäftslast des Parlaments zu reduzieren. In der Realität ist es dann aber oft so, dass in den Sondersessionen noch mehr neue

parlamentarische Vorstösse eingereicht werden, als überhaupt abgeschlossen werden können.

Ebenso unsinnig ist jene FDP-Pa.IV, die eine **parlamentarische Kommission für Digitalisierung** (16.449) schaffen wollte, obwohl für diese Fragen die Wissenschaftskommission (WBK) zuständig ist. Diese hat denn auch noch durchaus Kapazitäten, sich um dieses Gebiet zu kümmern, da sie sowieso notorisch unterbeschäftigt ist. **Im Januar 2017 strich der WBK-Präsident des Nationalrates, SVP-Nationalrat Felix Müri, deshalb mangels Bedarf eine zweitägige Sitzung vom Programm und sparte nur damit etwa 25-30'000 Franken an Steuergeldern.** Das rief bei den anderen Fraktionen heftigen Widerstand hervor, weil es doch noch so viele wichtige Themen zu diskutieren gäbe. Als Vorschlag eingebracht wurden u.a. Bienen und – einmal mehr – die Gleichstellung.

Soweit sie also dazu imstande sind, haben CVP und FDP keine Bedenken, sinnlose Vorstösse und Initiativen einzureichen. Wo diese Parteien aber grössere Mühe haben, etwas auf die Beine zu stellen, nämlich im Bereich der Volksinitiativen, sind sie nur allzu schnell bereit, für Einschränkungen zu plädieren: **weniger Stimme dem Volk, dafür mehr Raum für den eigenen Aktivismus, scheint die Devise von Mitte-Links zu sein.**

7. Wo sind die bürgerliche Mehrheiten wenn es zählt?

Anders als von linker Seite befürchtet und von bürgerlicher Seite zu Beginn der Legislatur erhofft, **konnte sich der rechte Block (FDP, SVP), der in der 50. Legislatur zusammen im Nationalrat eine Mehrheit von 101 Stimmen erreicht, nur in 23 von 915 Abstimmungen, also in 3% der Fälle, erfolgreich durchsetzen (vgl. auch Grafik 1 im Anhang).**¹² Dabei werden diese wenigen Erfolge noch dadurch relativiert, dass sie in der Regel auch noch durch Zufallsmehrheiten erreicht wurden, etwa weil Parlamentarier der Gegenseite nicht an der Abstimmung teilnahmen, sich enthielten oder vereinzelt von der Fraktion abwichen.

7.1. Beispiele aus der Wirtschaftspolitik

Automatischer Informationsaustausch

Die SVP hat sich aus grundsätzlichen Überlegungen immer dezidiert gegen die Einführung des Automatischen Informationsaustauschs in Finanzfragen (AIA) gegenüber dem Ausland eingesetzt. Die gesetzlichen Grundlagen dazu wurden in der Wintersession 2015 mit der Annahme im Parlament der zwei Bundesratsgeschäfte **«Amtshilfe in Steuersachen. Übereinkommen des Europarates und der OECD. Genehmigung»** und **«Internationaler automatischer Informationsaustausch im Steuerbereich. Bundesgesetz»** geschaffen. Die SVP hat beide Vorlagen einstimmig abgelehnt.

Seit diesem Zeitpunkt hat das Parlament der Einführung des AIA mit vielen Staaten bereits zugestimmt, so z.B. mit der EU-28, mit Australien oder mit Norwegen. Nur die SVP hat diese sogenannte «Aktivierung» mit Partnerstaaten jeweils abgelehnt. Die SVP steht dem AIA wie bereits erwähnt aus grundsätzlichen und datenschutzrechtlichen Bedenken ablehnend gegenüber. Die Einführung des AIA ist auch mit Mehrkosten verbunden. Allein bei der ESTV mussten dafür mehrere Vollzeitstellen geschaffen werden und die Betriebskosten werden auf mehrere Millionen Franken geschätzt.

Schwarzarbeitsgesetz

Ein weiteres, unschönes Kapitel ist die Verabschiedung des Bundesgesetzes **«Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit»** in der Frühjahrssession 2017. Ohne klaren Mehrwert zu schaffen, wird das Bundesgesetz durch die zusätzlich vorgeschriebenen Arbeitskontrollen zu grösserem administrativem und finanziellen Mehraufwand führen. Die SVP hat das gerade für die KMU schädliche Gesetz abgelehnt. Da sich aber leider nur etwa die Hälfte der FDP-

¹² Diese Zahl beinhaltet alle Schlussabstimmungen sowie die Vorstossabstimmungen (Motionen, Postulate, Interpellationen, parlamentarische Initiativen, Standesinitiativen, Petitionen). Nicht berücksichtigt sind die Abstimmungen in den Detailberatungen.

Fraktion ebenfalls gegen das wirtschaftsfeindliche Gesetz aussprach, wurde es in der Schlussabstimmung angenommen.

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Ähnlich waren die Stimmverhältnisse bei der Vorlage «**Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**», mit der während den nächsten fünf Jahren zusätzliche 100 Millionen Franken für die Kinderbetreuung ausgegeben werden. Zum wiederholten Male wird damit die «Anschubfinanzierung» verlängert, um einseitig ein bestimmtes Familienmodell zu fördern, das derzeit als das einzig Richtige Modell angesehen wird. Obwohl das in keiner Hinsicht liberal ist, lehnte nur die SVP diesen unnötigen und teuren Giesskannenentscheid ab. Die sog. «liberale» FDP war einmal mehr gespalten.

Diverse Vorstösse und Motionen

Auf Initiative der SVP konnten in den Kommissionen einige finanzpolitische Kommissionsvorstösse überwiesen werden. Die Motion der FK-NR «**Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse**» wurde am 8. September 2016 angenommen und beauftragt den Bundesrat, die bewährte Schuldenbremse im Gesetz so zu präzisieren, dass eine Aufweichung der bisherigen Regelung ausgeschlossen ist. Die Motion wurde auch vom Nationalrat angenommen.

Ebenfalls auf das Konto der SVP geht die im März 2017 überwiesene Kommissionsmotion «**Gebundene Ausgaben reduzieren**», die den Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung eine oder mehrere Vorlagen zu unterbreiten, mit welchen die stark gebundenen Ausgaben des Bundes um 5 bis 10 Prozent reduziert werden können. Auch diese Motion wurde vom Nationalrat zwischenzeitlich angenommen.

Von beiden Räten bereits angenommen und für den Bundesrat daher verpflichtend, wurde die Motion des Ständerats «**Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren**», die den Bundesrat damit beauftragt, den Stellenbestand bei der Bundesverwaltung auf 35'000 Vollzeitstellen zu plafonieren. Nachdem die SVP bereits früher mehrfach in diese Richtung aktiv geworden ist, freut es uns und die Steuerzahler, dass diese Forderung endlich aufgenommen wurde. Inakzeptabel sind aber die **Bemühungen des Bundesrates, diese Stellen-Obergrenze in der Bundesbürokratie mit zahlreichen Tricks (z.B. Auslagerung von Stellen, damit diese nicht mehr in der Statistik erscheinen) zu umgehen** und auch im laufenden Jahr trotzdem wieder hunderte von neuen Stellen zu schaffen.

Voranschlag 2016

Für das **Bundesbudget 2016** stellte die SVP Anträge für Querschnittskürzungen in der Höhe von rund 3,1 Milliarden Franken, mit denen das Ausgabenwachstum bei den Bundesfinanzen gestoppt hätte werden können. Die SVP kämpfte jedoch allein für einen ausgeglichenen Haushalt und die entsprechenden Kürzungsanträge wurden im Parlament von den anderen Parteien klar abgelehnt.

Voranschlag 2017

Das **Bundesbudget 2017** war hart umkämpft. Die SVP und die FDP wollten mehr Einsparungen vornehmen als Mitte-Links und der Ständerat. Das Geschäft ging in die Einigungskonferenz, wobei die SVP-FDP-Allianz für einmal obsiegte, indem sie den Antrag der Einigungskonferenz ablehnte. Dieser Beschluss bedeutet, dass die Bundesverwaltung insgesamt 128 Millionen Franken einsparen muss: beim Bundespersonal (-50 Mio. Fr.), bei externen Beratern (-60,3 Mio. Fr.) und bei der Informatik (-17,5 Mio. Fr.). Ebenfalls gekürzt wurden gegenüber dem Bundesratsentwurf 344 Millionen Franken bei den Asylausgaben. Von den Kürzungen gehen 294 Millionen Franken zulasten der Sozialhilfe von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. 50 Millionen werden bei den Betriebsausgaben der Empfangs- und Verfahrenszentren gekürzt. Hinzu kommt eine Kreditsperre auf 60 Millionen Franken. Auch wenn für dieses Budget weitergehende SVP-Kürzungsanträge im Umfang von rund 600 Millionen Franken abgelehnt wurden, kann die Budgetberatung 2017 als teilweiser Erfolg gewertet werden.

Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Nach hartem Ringen konnte in der Frühjahrssession 2017 das **Stabilisierungsprogramm 2017-2019** unter Dach und Fach gebracht werden. Während die Linken am liebsten gar nicht gespart hätten, setzte sich die SVP für Mehreinsparungen ein. Der am Ende erzielte Kompromiss führt 2018 zu Minderausgaben von 755 Millionen Franken und von rund 820 Millionen Franken im Jahr 2019. Damit ist es mehr ein «Entlastungsprogramm», denn ein «Stabilisierungsprogramm», denn die Staatsausgaben werden in den Jahren 2018 und 2019 auch nach der vollständigen Umsetzung des Stabilisierungsprogramm weiter ansteigen, wenn auch in etwas reduzierter Geschwindigkeit.

7.2. Weitere Themen

Neben den Schwerpunktthemen Europa- und Wirtschaftspolitik gibt es eine Vielzahl weiterer Bereiche, in welchen die von den Medien gern zitierte «bürgerliche Mehrheit» in der laufenden Legislatur in wichtigen Fragen keine Einigung gefunden hat, bzw. klare Differenzen aufweist.

Umwelt- und Klimapolitik

Eine der wichtigsten Vorlagen in diesem Bereich, welche über die kommenden Jahrzehnte Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung und Wirtschaft dieses Landes haben wird, ist das **Klimaabkommen von Paris**, mit dem der Grossteil der internationalen Gemeinschaft den Anstieg der Treibhausgasemissionen begrenzen will. Mit dem Abkommen verpflichtet sich die Schweiz ihre Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Gleichzeitig werden mit dem Abkommen eine Erhöhung der Beiträge der Schweiz an den internationalen Klimafonds erwartet. Die jährlich aufzuwendenden Mittel für unser Land werden dabei auf rund 450-600 Mio. USD geschätzt.¹³ Die nötigen Massnahmen zur Erreichung des Reduktionsziels von 50% verursachen zudem im Inland massive Kosten in Milliardenhöhe und werden mittels Teilrevision des CO₂-Gesetzes umgesetzt.

Die SVP warnte als einzige Partei leider vergeblich von einem für die Bevölkerung und die Wirtschaft gefährlichen Abkommen, das zu massiven Mehrkosten und einer Verschlechterung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit führt. Die Tatsache, dass die Schweiz mit 0,15% der weltweiten CO₂-Emissionen keinen nennenswerten Einfluss auf das globale Klima hat und wir im Gegensatz zu vielen Industrieländern unsere Hausaufgaben gemacht haben,¹⁴ interessierte die anderen Parteien nicht. Sie verhalfen dem Abkommen in der Schlussabstimmung schliesslich gegen die SVP klar zum Durchbruch¹⁵.

Als bedeutender Erfolg der bürgerlichen Zusammenarbeit kann auch die Vorlage für eine **Grüne Wirtschaft** gelten. Hier konnte dank der Geschlossenheit der FDP- und SVP-Fraktion und Teilen der CVP ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Grünen erfolgreich verhindert werden.¹⁶ Das Volk bestätigte mit der Ablehnung der Volksinitiative am 25. September 2016 mit 63,6 % Nein-Stimmen diesen Entscheid deutlich.

Verkehrspolitik

Der **Regionale Personenverkehr RPV** bereitet der SVP Sorgen. Es herrschte bisher ein grosses Wunschkonzert der Kantone. Insbesondere ertönen immer wieder Rufe nach neuen Buslinien. Und der Bund hat planlos mitfinanziert. Kein Wunder gehört der Budgetposten «Regionaler Personenverkehr» zu denjenigen mit der stärksten Kostenentwicklung. Die Bundesmittel zur Finanzierung des RPV stiegen von 2008-2016 durchschnittlich 3% pro Jahr. Mit dem Geschäft **Regionaler Personenverkehr 2018-2021**¹⁷ wollte der Bundesrat einen Verpflichtungskredit über 3,96 Milliarden Franken für S-Bahn-Angebote, Regionalzüge, regionale Buslinien und weitere Angebote des regionalen Personenverkehrs einsetzen. Auf Antrag der ständerätlichen Verkehrskommission erhöhte der Ständerat den Kredit ohne Not sogar noch um 144 Mio. Franken auf 4,1 Milliarden Franken - und dies ohne plausiblen Grund. Neu eingeführt

¹³ Botschaft zur Vorlage 16.083, S. 336

¹⁴ Die Schweiz hat als eines der wenigen Industrieländer ihre Ziele bislang stets erreicht bzw. übertroffen.

¹⁵ Siehe Anhang S. XY Geschäft 16.083

¹⁶ Siehe Anhang S. XY Geschäft 14.019

¹⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160080>

wurde ein Verpflichtungskredit für vier Jahre. Das ÖV-freundliche Parlament stimmte dem Verpflichtungskredit zu, nicht zuletzt aus regionalpolitischen Überlegungen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion und ein Teil der FDP-Fraktion lehnten die Vorlage ab oder enthielten sich der Stimme.

Mehr Erfolg hatten die bürgerlichen Parteien mit dem **Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds**¹⁸. Beim NAF werden weitgehend bestehende Abgaben von der allgemeinen Bundeskasse in den Fonds verschoben. Die Automobilsteuer/Vignette entzieht der allgemeinen Bundeskasse 375 Mio. zugunsten des NAF. Einziger Wermutstropfen in der Vorlage war für die SVP eine **Erhöhung der Mineralölsteuer um weitere 4 Rappen. Diese wurde von der SVP erfolglos und einmal mehr alleine bekämpft**. Ab 2020 wird zudem eine Steuer auf Elektroautos eingeführt. Der NAF dient dazu, strukturelle Mängel des heutigen Finanzierungssystems zu beheben, sowie die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge für Verkehrsprojekte in den Agglomerationen dauerhaft zu sichern.

Auch die Schiene kam in der ersten Hälfte dieser Legislatur gut weg. Die **Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020**¹⁹ bringt der Bahn gut 13,2 Milliarden Franken. Diese sollen 2017 bis 2020 in die Bahninfrastruktur fließen - fast 2,4 Milliarden Franken mehr als in der vorherigen Periode. Mit dem Geld aus dem neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden die Kosten von Betrieb und Substanzerhalt gedeckt. Hinzu kommen Einnahmen aus den Trassenpreisen, die ebenfalls erhöht werden. 7,6 der 13,2 Milliarden Franken sind für die Leistungsvereinbarung 2017-2020 mit der SBB eingeplant. 4,9 Milliarden sind für die Leistungsvereinbarungen mit den Privatbahnen bestimmt. 0,2 Milliarden Franken sind als Optionen vorgesehen. Damit können bei Bedarf zusätzliche Mittel an die Bahnen ausbezahlt werden. Weitere 0,5 Milliarden sind als Reserve für unvorhersehbare Ausgaben eingestellt. Der Nationalrat stimmte der Vorlage mit 138 zu 11 Stimmen bei 30 Enthaltungen zu. **Die Gegenstimmen und die Enthaltungen stammen von der SVP, die kritisiert, dass die Bahn in den letzten Jahren ihr Streckennetz und die Verwaltung allzu grosszügig ausgebaut, jedoch den Unterhalt vernachlässigt hat. Künftig müssen deshalb nun die Kosten für den Unterhalt neuer Strecken mit der Bewilligung des Kredits aufgezeigt werden.**

Medienpolitik

Die Medienpolitik an sich wurde gerade in dieser Legislatur zu einem wichtigen Thema der SVP. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Frage, was Service Public eigentlich ist und was die Aufgaben der SRG innerhalb dieses Service Public sein sollen. In einem entsprechenden Positionspapier²⁰ nahm sich die SVP deshalb detailliert der Medienpolitik an und präsentierte im August 2016 ihre Ansätze für die Medienlandschaft Schweiz, die Marktverhältnisse und künftigen Herausforderungen und stellte 12 wichtige, medienpolitische Forderungen.

Bei der Diskussion um den **Service Public-Bericht** und verschiedenen Vorstössen zum Thema wurde beschlossen, dass die Anforderungen an die SRG – bei gleichem Budget – «geschärft» werden sollen. Sie muss auch die Jungen, welche sich dem Internet zuwenden, besser erreichen. Das Parlament soll bei der Vergabe der SRG-Konzession hingegen nicht mitreden. Eine Motion der zuständigen nationalrätlichen Kommission KVF wollte beim Auftrag an die SRG eine geteilte Kompetenz: das Parlament sollte die Rahmenkonzession genehmigen, der Bundesrat die Details in einer Betriebskonzession regeln. **Relativ knapp lehnte der Nationalrat dieses Begehren mit 87 zu 99 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Die JA-Stimmen kamen von der SVP (63), von der FDP (18) und von der GLP (6).**

8. Fazit

Die Bilanz aus Sicht der SVP nach 2 Jahren parlamentarischer Beratungen und Entscheide in der Legislatur 2015-2019 ist klar: nur in wenigen Fällen konnte sich die eigentlich bestehende Mitte-Rechts-Mehrheit im Parlament durchsetzen und der Wählerwille umgesetzt werden. Der von den Medien und der Linken beschworene «Untergang des Landes», bzw. die von SP-

¹⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20150023>

¹⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20160040>

²⁰ <http://www.svp.ch/tasks/render/file/?method=inline&fileID=4B5DE279-F6D4-48DE-95E51EB045F3ECA2>

Präsident Levrat aus seiner Sicht postulierte «ungemütliche Legislatur»²¹ fand nicht statt. Im Gegenteil: es wurden auch in der aktuellen Periode mehr Ausgaben getätigt²², mehr Regulierungen²³ beschlossen, Abgaben, Gebühren und Steuern erhöht²⁴ und neu geschaffen²⁵. Auch im Bereich Aussenpolitik sieht es nicht gut aus. Das vom Bundesrat forcierte EU-Rahmenabkommen wird zwar dank unserem politischen Druck im Moment nicht vorgelegt, im Hintergrund arbeitet die Verwaltung aber weiter daran. Bei der Entwicklungshilfe werden ebenfalls weiterhin mit vollen Händen Steuergelder ausgegeben und unzählige internationale Abkommen abgeschlossen, wobei diese meist einseitig mit finanziellen Verpflichtungen von Seiten der Schweiz einhergehen.

Der absolute Tiefpunkt wurde in diesen zwei Jahren in der Asyl- und Ausländerpolitik erreicht. Das Volk hat mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative im Februar 2014 den Willen zum Ausdruck gebracht, die Zuwanderung zu senken und eigenständig zu steuern. Dieser Befehl des Souveräns und die Verfassungsbestimmung wurden im Rahmen der aktuellen Legislatur aber von der Mehrheit in Parlament und Bundesrat komplett ignoriert. Anstelle eines Inländervorrangs bei der Stellenbesetzung resultierte am Schluss bei der Umsetzung ein Ausländervorrang inkl. Asylbewerber; also das pure Gegenteil dessen, was der Souverän entschieden hat. Diese krasse Verachtung des Volkswillens ist beispiellos.

Auch im Bereich der Ausländerkriminalität und der Asylpolitik werden Parlament und Bevölkerung durch das Departement Sommaruga hinters Licht geführt. Ausschaffungen finden trotz Annahme der Volksinitiative der SVP und einer klaren Verfassungsbestimmung nur in Ausnahmefällen oder gar nicht statt. Ohne Zwang oder parlamentarische Legitimation wurden durch den links dominierten Bundesrat massenweise Leute als «Kontingentsflüchtlinge» aufgenommen, die in den kommenden Jahrzehnten unser bereits heute arg strapaziertes Sozialwesen zusätzlich belasten werden. Wenigstens ist es Bundesrat Ueli Maurer mit seinem GWK an der Südgrenze gelungen, die aktuellen Asylzahlen nicht mehr weiter explodieren zu lassen.

Die ersten zwei Jahre der 50. Legislatur zeigen damit und anhand von vielen weiteren Beispielen deutlich, dass es schwierig bis unmöglich gewesen ist, den Anliegen der SVP und damit fast einem Drittel der Wähler zum Durchbruch zu verhelfen. Dies ist umso bedauerlicher, als auch in der kommenden Zeit weitere Herausforderungen anstehen, welche die Rahmenbedingungen für unsere Bevölkerung und Wirtschaft über Jahrzehnte hinaus nachhaltig prägen werden.

So kommt u.a. die verheerende CO₂-Teilrevision voraussichtlich Ende 2017 zur Beratung in die parlamentarischen Kommissionen. Diese Anpassung ist die Umsetzung des im Inland des bereits beschlossenen Klimaabkommens und wartet mit der Erhöhung von Abgaben (CO₂-Abgabe soll verdreifacht werden), neuen Verboten für Ölheizungen und zusätzlichen administrativen und finanziellen Belastungen für Unternehmen auf. Auch die jährlich unablässig steigenden Gesundheitskosten verlangen endlich eine Lösung, wobei gemäss Logik des verantwortlichen SP-Gesundheitsminister Berset u.a. die Prämienzahler mit hoher Franchise noch mehr bestraft werden sollen. Der Bundeshaushalt muss endlich saniert und die Ausgaben müssen in geordnete Bahnen gelenkt werden, die Sozialwerke haben immensen Reformbedarf und müssen auch für unsere Kinder auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden (das Gegenteil der missglückten AHV-Reform 2020). Und schliesslich gilt es, mit den bestehenden Gesetzen endlich die Ausländer- und Asylpolitik durchzusetzen und die weiterhin massive Zuwanderung klar und deutlich zu senken.

Der Kampf für Unabhängigkeit, Freiheit und Sicherheit, weniger Ausgaben und Steuern sowie für eine faire, aber endlich konsequente und eigenständige Asyl- und Ausländerpolitik geht weiter und wird in den verbleibenden Jahren dieser Legislatur nicht einfacher werden. Hier kann und wird die SVP aber keine Kompromisse eingehen – und ihre Wahlversprechen einhalten. Die SVP wird auch in der zweiten Hälfte der Legislatur das tun, was richtig ist – notfalls wie bisher eben auch alleine. Die Bürgerinnen und Bürger werden anlässlich der Wahlen 2019 dann ihre eigene Bilanz ziehen können.

²¹ Interview Tagesanzeiger 23.10.2015 (nur Abo)

²² Alleine beim Bundesbudget belaufen sich die Mehrausgaben auf 4,2 Mrd. CHF gegenüber dem Stand von 2015.

²³ U.a. Schwarzarbeitsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Energiegesetz (vgl. dazu Kapitel 7).

²⁴ Erhöhung u.a. MwSt., KEV, CO₂-Abgabe etc.

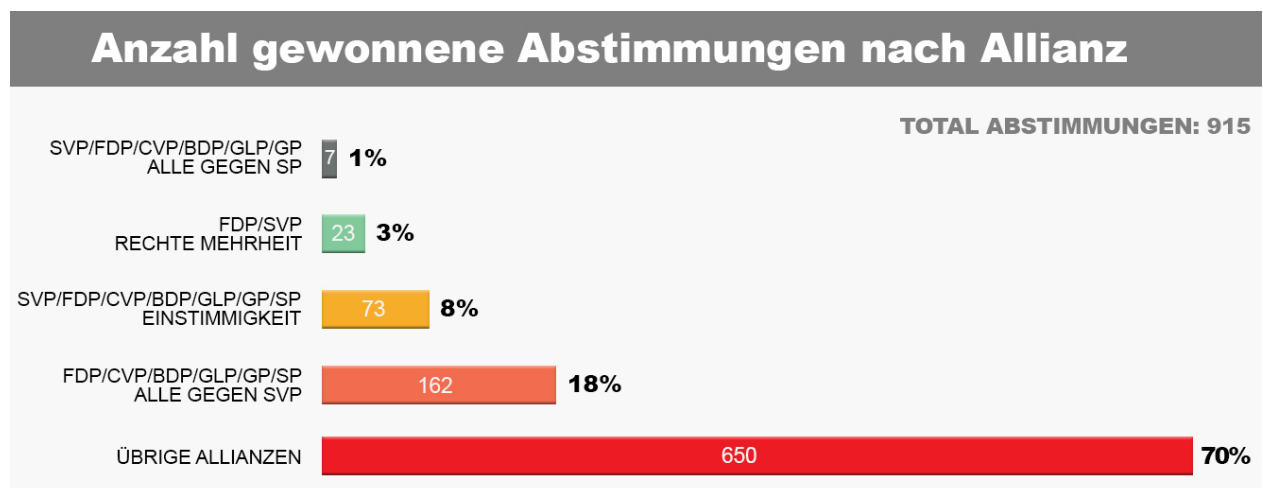
²⁵ U.a. Stützungsmaßnahmen Wasserkraft im Energiegesetz

9. Anhang: Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat und Übersicht der Geschäfte

9.1. Gewonnene Abstimmungen nach Fraktionen und Allianzen

Die nachfolgende Grafik zeigt eindrücklich auf, was in diesen beiden ersten Jahren der laufenden Legislatur geschehen ist. Bei einer Auswertung von insgesamt 915 Abstimmungen im Nationalrat zeigt sich, dass von einer effektiven bürgerlichen Mehrheit in der grossen Kammer keine Rede sein kann:

- Nur gerade 1% der Abstimmungen wurde von allen anderen Parteien zusammen und damit gegen den Willen der Sozialdemokraten gewonnen;
- Nur bei kümmerlichen 3% der Abstimmungen konnte die SVP gegen Mitte-Links mit der Unterstützung von der FDP gewinnen, obwohl die SVP mit der FDP zusammen eigentlich eine absolute Mehrheit im Nationalrat haben müsste;
- Bei 8% der Abstimmungen haben alle Fraktionen im Nationalrat denselben Knopf gedrückt und waren sich damit einig;
- Hingegen bei 18% der Entscheide, respektive bei 162 Abstimmungen in diesen zwei Jahren verbündeten sich die sogenannten «bürgerlichen» Parteien FDP und CVP mit der vereinigten Linken und bekämpften alle zusammen erfolgreich die alleinstehende, bürgerliche SVP.



(Quelle: Parlamentsdienste und eigene Datenbank)

Anmerkung: Die Daten beziehen sich ausschliesslich auf Nationalratsabstimmungen. Berücksichtigt sind alle Schlussabstimmungen sowie die Vorstossabstimmungen (Motionen, Postulate, parlamentarische Initiativen, Ständesinitiativen, Petitionen). Nicht berücksichtigt sind die Abstimmungen in den Detailberatungen.

Die Erkenntnis ist klar: während FDP und teilweise auch CVP gegenüber dem Volk in der Öffentlichkeit «rechts blinken», biegen sie in der Realität gerne und oft «links ab». Gerade die Wähler der FDP müssen sich bewusst sein, dass ihre Stimme für den sich bürgerlich gebenden Freisinn dann noch lange nicht zu einer bürgerlichen Politik im Parlament führt. Damit werden die Wahlen 2019 wegweisend für Freiheit und Wohlstand unseres Landes sein. Nur wer SVP wählt hat die Gewissheit, auch eine bürgerliche Politik zu erhalten.

9.2. Mehrheitsverhältnisse in den wichtigsten Abstimmungen

Geschäft		Abstimmungsverhalten								Folgen	
Nummer	Name	Resultat	SVP	FDP	CVP	BDP	GLP	GP	SP	Kosten in CHF	Entscheid
16.083	Klimaübereinkommen von Paris	126/63/5	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	450-600 Mio. p.a.	Angenommen
	Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit mehreren Staaten und Territorien		NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	3 Mio. CHF p.a.	Angenommen
16.007	Voranschlag 2016. Nachtrag I	124/64/1	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	353,4 Mio.*	Angenommen
16.046	Immobilienbotschaft EFD 2016	175/14/0	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	179,8 Mio.	Angenommen
16.041	Voranschlag 2017 (Aufstockung)	137/56/1 (Antrag der EK)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	600 Mio.*	Antrag der EK abgelehnt
15.041	Voranschlag 2016 (Aufstockung)	92/70/3	NEIN	NEIN	JA	JA	NEIN	JA	JA	3,1 Mrd.*	Angenommen
16.042	Voranschlag 2016. Nachtrag II	172/19/1	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	131,5 Mio.	Angenommen

17.007	Voranschlag 2017. Nachtrag I und Ia	100/90	NEIN	NEIN	JA	JA	NEIN	JA	JA	241,3 Mio.**	Antrag der EK abgelehnt
16.078	Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte. Genehmigung und Umsetzung	129/64/3	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	1,4 Mio. p.a. Betriebskosten ab 2020 + 4 Mio. für neues Informatiksystem	Angenommen
15.042	Voranschlag 2015. Nachtrag II	146/44	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	207 Mio.	Angenommen
15.039	Immobilienbotschaft EFD 2015	92/70/33	NEIN	NEIN	JA	JA	NEIN	JA	JA	253,5 Mio.	Angenommen
16.025	Förderung von Bildung, Forschung & Innovation 2017-2020	JA (mehrere Vorlagen)	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	800 Mio.*	Angenommen
16.022	Internationale Zusammenarbeit	JA (mehrere Vorlagen)	alle Vorlagen abgelehnt	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	alle Vorlagen angenommen	230 Mio.*	Angenommen
16.055	Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung	107/87/1	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	100 Mio. p.a. für 5 Jahre	Angenommen
16.072	Grenzüberschreitende Luftverschmutzung. Übereinkommen betreffend Schwermetalle	193/2/1	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	200'000 p.a.	Angenommen

14.086	Minamata-Übereinkommen über Quecksilber	193/0	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	3 Mio. p.a. für das int. Sekretariat in Genf	Angenommen
14.046	Bundesgesetz über den Wald	189/2/4	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	10 Mio. CHF p.a.	Angenommen
13.074	ES 2050 Massnahmenpaket 1, Atomausstiegsinitiative (Entwurf 1 EnG)	120/72/6	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	5-7 Mrd. p.a., bis 2050 rund 200 Mrd.	Angenommen
16.080	Regionaler Personenverkehr 2018-2021. Verpflichtungskredit	136/51/5	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA	299,2 Mio. p.a. (2018-21)	Angenommen
13.025	Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Änderung	160/23/12	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	JA	5.75 Mio. p.a. + 3.05 Mio. einmalig.	Angenommen
Totale Zusatzkosten										+12 Milliarden	

* in dieser Höhe durch die SVP gestellte aber abgelehnte Kürzungsanträge

** SVP stellte Antrag auf Ablehnung des Nachtragskredits «Hochseeschifffahrt»